



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 4. Nov. 1975). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 4. Nov. 1975
[Signature]
 Vermessungsbeamteter
 [Circular Stamp: VERMESSUNGSBEAMTETER PEINE]

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 17.4.1975 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 22.5.1975 ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten“ bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 2.6.1975 bis 2.7.1975 öffentlich ausgelegt.

Peine, den 4.7.1975
[Signature]
 Stadtdirektor
 [Circular Stamp: STADT PEINE 18]

Der vom Rat der Stadt Peine in der Sitzung vom 16.10.1975 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.21102-7/116.3-29 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 4.5.1976

Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig im Auftrage

[Signature]
 [Circular Stamp: NIEDERSÄCHSISCHER VERWALTUNGSBEZIRK BRAUNSCHWEIG]

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.

Sachbearbeiter: Oerter

Peine, den 4.4.1975/17.10.1975

Dezernent für das Bauwesen
[Signature]
 Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 16.10.1975 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Peine, den 22.10.1975
[Signature]
 Bürgermeister
 Stadtdirektor
 [Circular Stamp: STADT PEINE 18]

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 30.6.1976 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG am 30.6.1976 öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam.

Peine, den 2.7.1976
[Signature]
 Stadtdirektor
 [Circular Stamp: STADT PEINE 18]

Erklärung der Planunterlage

- Vorhandene Bebauung - Wohnhaus
- Vorhandene Bebauung - Sonstige Gebäude
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Zaun

Erklärung der Planzeichen

Zeichnerische Festsetzungen

- Allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Offene Bauweise
- nur Hausgruppen zulässig
- Geschosflächenzahl
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Grünfläche
- Spielplatz
- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- Gemeinschaftsstellplätze
- Gemeinschaftsgaragen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches
- Stellung der baul. Anlagen - Hauptgebäuderichtung
- Bäume zu erhalten (gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 16 BBauG.)
- Nachrichtliche Übernahmen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Überschwemmungsgebiet
- Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen

Textliche Festsetzungen

Abweichend von der offenen Bauweise können Garagen im Bauwuch auch an der Nachbargrenze errichtet werden (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

Garagen sind so anzuordnen, daß bei direkter Zufahrt zur Straße zwischen Garagenvorderfront und Straßengrenze ein Abstand von 5,0 m verbleibt

Gemeinde : Peine
 Kreis : Peine
 Verwaltungsbezirk : Braunschweig
 Gemarkung : Vöhrum
 Flur : 7
 Maßstab : 1:1000

STADT PEINE
 Ortsteil Vöhrum
 Bebauungsplan Nr. XXI